

Elektronische Kommunikation mit der Sächsischen Landesärztekammer

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen vom 9. Juli 2014 gilt auch für die Sächsische Landesärztekammer. Das Serviceangebot zur elektronischen Kommunikation mit den Mitgliedern wird unabhängig davon bereits seit einigen Jahren erweitert. Nun liegt für die weitere Entwicklung und Umsetzung Rechtssicherheit vor. In den Referaten der Sächsischen Landesärztekammer kann die schrittweise Umstellung der Aktenführung auf die eAkte erfolgen und die elektronische Archivierung weiter fortgeführt werden. Das bedeutet eine medienbruchfreie Verarbeitung der Vorgänge und damit Schnelligkeit, Service, Komfort und weniger Kosten.

Die Sächsische Landesärztekammer bietet ihren Mitgliedern, aber auch Medizinischen Fachangestellten und Bürgern an, ihre Anliegen auf folgenden elektronischen Wegen zu übermitteln:

- Kommunikation per E-Mail
- Kommunikation per De-Mail
- Kommunikation über das Mitgliederportal (nur für Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer).

Kommunikation per E-Mail

Die Sächsische Landesärztekammer bietet bereits seit vielen Jahren an, Dokumente per E-Mail zu empfangen und auch per E-Mail zu beantworten. Ein personalisierter Verteiler sichert, dass viele Anliegen direkt an die zuständigen Ansprechpartner übermittelt werden können. Diese entnehmen Sie bitte dem Telefonverzeichnis auf unserer Homepage www.slaek.de → Über die SLAEK → Ansprechpartner → Telefonverzeichnis

Sollten wir eine E-Mail von Ihnen erhalten, so wird davon ausgegangen, dass wir auch zu einer Beantwortung per E-Mail berechtigt sind. Beinhaltet ein Dokument schützenswerte personenbezogene Daten, versendet die Sächsische Landesärzte-

kammer diese nur auf explizite Anforderung des Absenders per E-Mail. Bei Dokumenten, bei denen ein Schriftformerfordernis vorliegt (zum Beispiel Meldebogen, Urkunden, Widerspruch), kann die abschließliche Übersendung per E-Mail leider nicht akzeptiert werden.

Kommunikation per De-Mail

Ab 1. November 2016 wird die Sächsische Landesärztekammer ein De-Mail-Konto einrichten: dresden@slaek.de-mail.de

Wenn Sie Besitzer eines De-Mail-Kontos sind, können Sie uns auf diesem Weg ein rechtsverbindliches Dokument auf gesicherten Wegen zusenden. Dieses erfüllt gleichzeitig das Schriftformerfordernis und ist einem unterschriebenen Papierdokument gleichgestellt.

Sollten wir eine De-Mail von Ihnen erhalten, so werden wir automatisch die darauf folgende Kommunikation mit Ihnen ausführen. Das heißt, Sie bekommen von uns die Dokumente ebenfalls auf Ihr De-Mail-Konto, auch schützenswerte Daten und Dokumente mit Schriftformerfordernis – außer Urkunden. Eine Postzustellung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch.

Perspektivisch planen wir die Nutzung des De-Mail Gateway Service als Bestandteil der Basiskomponente des Freistaates Sachsen, um auch hier einen personalisierten Verteiler der Ansprechpartner anbieten zu können. Der De-Mail Gateway Service befindet sich noch in der Pilotphase.

Kommunikation über das Mitgliederportal (nur für Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer)

Die Sächsische Landesärztekammer hat seit 2014, gemeinsam mit den Ärztekammern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Saarland und Thüringen, ein Mitgliederportal entwickelt, welches sukzessive um verschiedene Module ergänzt wird.

Sie erhalten auf das Mitgliederportal Zugriff über <https://portal.slaek.de> oder klicken auf der Website der Kammer auf den Button „MEINE SLÄK“. Danach ist die Eingabe Ihrer Zugangsdaten erforderlich.

Sollten Ihnen noch keine Zugangsdaten vorliegen, können Sie sich über den oben genannten Zugang registrieren lassen.

Wenn Sie zuletzt das „alte“ Online-Fortbildungspunktekonto genutzt haben, ist im Mitgliederportal eine neue Registrierung notwendig. Für die Portalregistrierung ist eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich. Ihren Benutzernamen können Sie bei der Registrierung neu vergeben.

Folgende Sachverhalte können Sie mit uns rechtssicher über das Portal abwickeln:

1. Änderung der Meldedaten

Sie erhalten einen Überblick über Ihre bei uns im System vorliegenden Meldedaten und können uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten, Ihrer Dienst- oder Privatadresse, Ihrer Tätigkeiten oder von Kommunikationsdaten online mitteilen.

Für Änderungen, die die Übersendung einer amtlich beglaubigten Kopie einer Urkunde erfordern (zum Beispiel Promotionen, Approbationen, Berufserlaubnisse), bitten wir um Verständnis, dass diese weiterhin auf dem Postweg übersandt oder als Original direkt in der Hauptgeschäftsstelle oder den Bezirksstellen der Sächsischen Landesärztekammer vorgelegt werden müssen.

2. Beantragung eines kostenfreien Arztausweises im Scheckkartenformat (Classic)

Jedes Mitglied der Sächsischen Landesärztekammer hat Anspruch auf einen kostenfreien Arztausweis im Scheckkartenformat, der sie/ihn als Ärztin/Arzt und Mitglied der Sächsischen Landesärztekammer ausweist. Außerdem ist auf diesem Ausweis Ihre Einheitliche Fortbildungsnummer als Barcode aufgedruckt.

Diesen Arztausweis können Sie direkt im Mitgliederportal bestellen sowie das dafür erforderliche Foto hochladen und zuschneiden. Vorher erfolgt ein Meldedatenabgleich.

Bitte beachten Sie, dass der Arztausweis nur im Zusammenhang mit dem Personalausweis gültig ist.

3. Kontaktformular zur Beantragung eines kostenpflichtigen elektronischen Heilberufsausweises (eHBA)

Nach Kontaktaufnahme mit uns über das Formular erhalten Sie einen Zugangscode für die Beantragung des eHBA beim Vertrauensdiensteanbieter – VDA (Zertifizierungsdiensteanbieter – ZDA) und weitere Hinweise.

4. Einsicht in das persönliche Fortbildungspunktekonto

Im Punktekonto werden nur die Veranstaltungen dargestellt, die über Barcode-Etiketten oder durch Angabe der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) in der Anwesenheitsliste elektronisch erfasst sind oder bei der Sächsischen Landesärztekammer/Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung im Original eingereicht wurden. Zum Funktionsumfang gehören eine Historiendarstellung der erteilten Fortbildungszertifikate sowie verschiedene Filtermöglichkeiten, natürlich mit Druckfunktion.

5. Beantragung eines Fortbildungszertifikates

Im Portal können Sie nach Vorliegen folgender Voraussetzungen Ihr Fortbildungszertifikat beantragen:

- mindestens 250 Punkte auf dem Fortbildungskonto,
- bei wiederholter Beantragung: Ablauf des vorherigen Fortbildungszertifikates innerhalb der nächsten sechs Monate.

Sollten auf dem Punktekonto gegebenenfalls noch Punkte von besuchten Veranstaltungen fehlen, ist dies durch die Einreichung entsprechender Nachweise zusammen mit dem Antragsformular zu belegen. Wir planen, das Hochladen der Nachweise im Portal zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass ein Folgezertifikat erst nach Ablauf des bisherigen Gültigkeitszeitraums eines bereits erteilten Fortbildungszertifikates ausgereicht werden kann.

6. Bestellung von Barcode-Etiketten

Nach einem Meldedatenabgleich können Sie neue Barcode-Etiketten für die Registrierung Ihrer Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bestellen.

7. Austausch von Nachrichten mit der Sächsischen Landesärztekammer

Sie können Mitteilungen an das Berufsregister und das Referat Fortbildung/Zertifizierung rechtsicher über das Portal versenden. Diese werden, falls erforderlich, auch auf diesem Weg beantwortet und sind im Posteingang ersichtlich.

8. Gremienarbeit

Kreisärztekammern, Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen haben/erhalten nach Erfordernis und Programmierkapazitäten die Möglichkeit der Portalnutzung, um auf Dateien zuzugreifen

und mit der Kammer Nachrichten auszutauschen. Zugriffe auf Daten der Gremien sind zusätzlich über eine leistungsstarke Zwei-Faktor-Authentifizierung durch einen YubiKey geschützt.

9. Kammerbeitragsveranlagung

Ab Januar 2017 wird die Kammerbeitragsveranlagung als weiteres Modul ergänzt. Neben Ihrer Selbsteinstufung können Sie eine Fristverlängerung für die Einreichung der Nachweise beantragen, Ihre Nachweise hochladen, Ihre Bankverbindung ändern und Mitteilungen an das Referat Beitragswesen rechtssicher versenden. Dazu erhalten Sie ausführliche Erläuterungen in Ihren Beitragsunterlagen 2017 und im „Ärzteblatt Sachsen“.

Gern können Sie uns zur Verbesserung, Ergänzung und Weiterentwicklung für das Mitgliederportal Anregungen direkt im Portal oder an portal@slaek.de übermitteln.

Bitte denken Sie daran, dass die elektronische Übermittlung von Mitteilungen und Dokumenten uns zukünftig erspart, diese zeitaufwändig einscannen zu müssen. Sie tragen damit durch die Nutzung der digitalen Medien dazu bei, die Kammerarbeit effektiver, schneller und kostengünstiger zu gestalten.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin